



Innovationsfonds der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg

- zur Unterstützung neuer Modelle
- für die Weitergabe des Glaubens

UNSER AUFTRAG

Wir glauben, dass niemand die gute, heilmachende Nachricht von Jesus Christus für sich behalten kann. Christus hat uns gesandt, auf die Menschen zuzugehen. Auf diesem Weg ist es wichtig, sowohl sorgfältig als auch fantasievoll zu handeln, damit die Verkündigung in vielerlei Gestalt Menschen erreicht. Wir können uns fragen: Was wollen wir als Nächstes angehen, um Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten neu anzusprechen und für den christlichen Glauben zu gewinnen?

Viele unterschiedliche Initiativen, die das Evangelium mit missionarischem oder diakonischem Schwerpunkt lebendig werden lassen, bringen Glaube und Handeln auf den Punkt. Solche Initiativen schaffen neues Selbstbewusstsein, und die Öffentlichkeit nimmt sie wahr. Der Auftrag der evangelischen Kirche, „in alle Welt zu gehen“, wird so für alle erkennbar.

DIE EVANGELISCHE LANDESKIRCHE UNTERSTÜTZT DURCH DEN FONDS INNOVATIVE PROJEKTE

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg fördert durch den Innovationsfonds innovative Projekte, die aufgreifen

- was wir glauben,
- warum wir zu dieser Kirche gehören im Sinne von „Evangelisch aus gutem Grund“,
- was Menschen hilft, von ihrem Glauben auf neue und ungewohnte Weise zu reden.

Die Projekte können in verschiedene Richtungen wirken, zum Beispiel als:

- neue Modelle, welche die Weitergabe des Glaubens erproben,
- Impulse, wie Verkündigung in neuer Gestalt Kirchenfremde erreicht,
- Ermutigung, neue Wege des gelebten Glaubens zu gehen.

UNSERE KRITERIEN

1. Innovation

Der Innovationsfonds fördert neue, ungewohnte und exemplarische Maßnahmen, die den oben genannten Themen und Zielen dienen. Bereits bewährte Modelle in der jeweiligen Region des Antragsstellers werden nicht gefördert. Es werden in Ausnahmefällen Projekte gefördert, die es in anderen Zusammenhängen schon gibt, aber in der Region eine echte Innovation mit nachhaltiger Wirkung sind. Die Durchführung der Aktion „Neu anfangen“ in einem Kirchenbezirk oder Distrikt wird mit 5.000 € gefördert.

2. Nachhaltigkeit

Das Projekt soll eine gewisse Nachhaltigkeit aufweisen. Es soll z.B. übertragbar auf andere Gemeinden oder Bezirke sein und/oder Anstöße für andere Gemeinden im Umfeld geben. Ein Abschlussbericht dient der Multiplikation der Idee und der Ergebnisse und wird anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Innovationsfonds). Das Projekt kann auch durch Auszubildende der Fachschulen oder Studierende wissenschaftlich begleitet und dokumentiert werden.

3. Finanzielle Aspekte

Das Projekt soll weitgehend eigenständig finanziert werden. Eine Zuwendung zur Restfinanzierung bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten ist durch den Fonds möglich. Reguläre Personalkosten können nicht gefördert werden; Honorarkosten werden nur im begründeten Ausnahmefall gefördert. Zuschüsse zu den regulären Haushalts-, zu Bau- oder Betriebskosten und zur Beschaffung von Inventar sind nicht möglich. Projekte und Aktionen von unmittelbar landeskirchlichen Einrichtungen oder Diensten können nicht zusätzlich durch den Fonds bezuschusst werden.

ANTRAGSVERFAHREN

Ein Antrag zur Förderung durch den Innovationsausschuss soll möglichst schon in der Planungs- und Konzeptionsphase gestellt werden. Anträge müssen schriftlich jeweils bis zum 30. April bzw. 31. Oktober anhand des beiliegenden Antragsformulars eingereicht werden.

Teil des Antrags ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan – der beizufügen ist.

Ein Schlussbericht, der das Modell und die Erfahrungen damit beschreibt, dient der Multiplikation und ist Teil der Antragsgenehmigung.

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen der zuständige Vertreter des Oberkirchenrats, die Vorsitzenden und Mitglieder des Innovationsausschusses zur Verfügung.

Antragsstellung und Information:

Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart
„Innovationsfonds“
Referat 1.1
Rotebühlplatz 10
70173 Stuttgart
Frithjof.Rittberger@elk-wue.de

Mitglieder des Innovationsausschusses:

Mitglieder der Landessynode:

- Thomas Stuhmann (Vorsitzender)
- Christiane Mörk (stellvertretender Vorsitzende)
- Dr. Markus Ehrmann
- Ulrike Sämann
- Renate Schweikle
- Ralf Walter

Vertreter des Oberkirchenrats:

- Frithjof Rittberger (Referat 1.1)
- Martin Ritter (Referat 7.1)

Beratende Mitglieder:

- Cornelius Kuttler (EJW)
- Tobias Schneider (ZGE/MD)
- Matthias Rumm (Landesjugendpfarrer)